

Verwaltungsgemeinschaft Zellingen

Körperschaft des öffentlichen Rechts - Mitgliedsgemeinden: Himmelstadt - Retzstadt - Thüngen - Zellingen

Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Zellingen zur Stichwahl am Sonntag, den 29.03.2020:

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Zellingen,

wie Sie bereits aus der Presse entnehmen konnten, wird es aus gegebenem Anlass bei der anstehenden Stichwahl am kommenden Sonntag den 29.03.2020, keine Urnenwahllokale geben. Jeder Wahlberechtigte wird Briefwahlunterlagen erhalten. Entsprechend werden die Urnenwahllokale in Briefwahllokale umgewandelt.

Die Anzahl der Wahllokale/Briefwahllokale wird demnach entsprechend angepasst. Die Zuordnung der Wahlhelfer wird diesen umgehend mitgeteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Auszählungsarbeiten öffentlich stattfinden.

Folgende Briefwahllokale werden gebildet:

Markt Zellingen:

- Briefwahllokal Z 11, Mittelschule Zellingen, Raum 124, Lerlachstraße 2, 97225 Zellingen
- Briefwahllokal Z 12, Grundschule Zellingen, Raum E 8, Schulplatz 10, 97225 Zellingen
- Briefwahllokal Z 13, Grundschule Zellingen, Raum E 10, Schulplatz 10, 97225 Zellingen
- Briefwahllokal Z 14, Historisches Rathaus Retzbach, Bahnhofstraße 1, 97225 Zellingen
- Briefwahllokal Z 15, Bernhard-Hock-Halle Retzbach, Bahnhofstraße 4a, 97225 Zellingen
- Briefwahllokal Z 16, Haus der Bürger Duttenbrunn, Urspringer Straße 8, 97225 Zellingen

Gemeinde Himmelstadt:

- Briefwahllokal H 11, Rathaus Himmelstadt, Obergeschoss, Kirchplatz 3, 97267 Himmelstadt
- Briefwahllokal H 12, Rathaus Himmelstadt, Erdgeschoss, Kirchplatz 3, 97267 Himmelstadt

Gemeinde Retzstadt:

- Briefwahllokal R 11, Rathaus Retzstadt, Obergeschoss, Rathausplatz 5, 97282 Retzstadt
- Briefwahllokal R 12, Bürgertreff, Rathausplatz 11, 97282 Retzstadt

Markt Thüngen:

- Briefwahllokal T 11, Feuerwehrhaus, Untergasse 2, 97282 Thüngen

Verwaltungsgemeinschaft Zellingen

Körperschaft des öffentlichen Rechts - Mitgliedsgemeinden: Himmelstadt - Retzstadt - Thüngen - Zellingen

- Briefwahllokal T 12, Rathaus Thüngen, Planplatz 6, 97282 Thüngen

Wichtige Hinweise für die Wahlberechtigten:

Durch den Versand der Briefwahlunterlagen an alle Wahlberechtigten sind Rückläufer nicht zustellbarer Sendungen zu erwarten. Da die Wahlberechtigten in diesem Fall keine Möglichkeit zur Stimmabgabe haben würden, wird am Wahltag in der Verwaltungsgemeinschaft Zellingen, Würzburger Straße 26, 97225 Zellingen, eine Anlaufstelle eingerichtet, welche telefonisch erreichbar sein wird (09364/8072-0). Diese soll die Aushändigung der ausgestellten, aber nicht zugestellten Wahlscheine samt Briefwahlunterlagen am Wahltag ermöglichen.

Um diese Problematik am Wahltag zu verhindern, möchten wir alle Wahlberechtigten dazu aufrufen, sich zu melden, wenn bis Donnerstag den 26.03.2020 keine Briefwahlunterlagen zugestellt wurden.

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass alle Wahlberechtigten selbst für den fristgerechten Zugang der Wahlbriefe bis 18.00 Uhr am Wahltag verantwortlich sind. Demnach wird es erforderlich sein, dass die Wahlberechtigten, welche von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen möchten, selbst die Unterlagen in den Briefkasten der Verwaltungsgemeinschaft Zellingen, Würzburger Straße 26, 97225 Zellingen, einwerfen müssen.

Für weitere Rückfragen wenden Sie sich bitte an unser Wahlamt, Tel. 09364/8072-30.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Hemmelmann
Stellvertretender Gemeinschaftsvorsitzender